

WINDKRAFT: Umwelt- und Naturschutzverbände legen neues Gutachten vor, das Vorkommen schützenswerter Fledermausarten nachweist

Regierungspräsidium soll Anlage nicht genehmigen

Von unserem Redaktionsmitglied Uwe Rauschelbach

HÜTTENFELD. Als Freunde der geplanten Windkraftanlage auf der ehemaligen Hüttenfelder Mülldeponie sind sie bislang noch nicht hervorgetreten. Jetzt legen die Bergsträßer Kreisverbände des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) und des Naturschutzbundes Deutschland (NABU) nach: Laut einem neuen Gutachten zum Fledermausschutz sei der Standort für Windenergieanlagen ungeeignet.

Beide Organisationen fordern vom Darmstädter Regierungspräsidium deshalb, das geplante Projekt nicht zu genehmigen. Das Gutachten werde von der Naturschutzabteilung geprüft, lautet die Auskunft eines Behördensprechers gegenüber dieser Zeitung. "Mehr kann man noch nicht sagen", heißt es in Darmstadt lapidar. Für BUND und NABU steht freilich fest: Wegen der geringen Windhöffigkeit über dem Deponiegelände und den zu befürchtenden Konflikten mit geschützten Fledermäusen und Vögeln sei eine Windkraftanlage nicht genehmigungsfähig.

Die bisherigen faunistischen Gutachten, die der Betreiber eines solchen Windrades, der Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße (ZAKB), bislang in Auftrag gegeben habe, seien "lücken- und fehlerhaft", kritisieren die Verbände. Die Studien hätten keineswegs dem aktuellen ökologischen Stand entsprochen. Zwar habe der ZAKB-Gutachter im Ein-Kilometer-Radius um die Deponie immerhin elf von 16 nachgewiesenen Fledermausarten festgestellt, allerdings ohne präzise Differenzierung der Arten, die für ein Genehmigungsverfahren relevant wären, darunter die Große Bartfledermaus.

Wichtiges Vorkommen

Deshalb sei ein Fachgutachter damit beauftragt worden, Koloniestandorte der Großen Bartfledermaus oder der Mopsfledermaus zu erfassen. Hierbei sei ein wichtiger Nachweis erbracht worden: Bei dem Hüttenfelder Deponiegelände handele es sich um das wichtigste Vorkommen von Großen Bartfledermäusen in Hessen beziehungsweise in Süddeutschland.

Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse hat der BUND nach eigenen Angaben einen Rechtsanwalt eingeschaltet. Dieser solle an das Darmstädter Regierungspräsidium appellieren, die Ergebnisse der Studie im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen. Der BUND bezieht sich hierbei auf den "Leitfaden zur Berücksichtigung der Naturschutzbelange bei der Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen in Hessen". Demzufolge gelte die Große Bartfledermaus als besonders schützenswert.

BUND und NABU im Kreis Bergstraße erwarten nun, dass das Regierungspräsidium dem beantragten ZAKB-Projekt die Genehmigung versagen wird. Der ZAKB selbst hält heute Nachmittag eine Verbandsversammlung ab. Auf der Tagesordnung steht auch ein Sachstandsbericht zur geplanten Windkraftanlage (wir werden berichten).

© Südhessen Morgen, Donnerstag, 25.09.2014